

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-20-64/20

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen
Datum: 10.03.2020
Version: 1

zu behandeln in:
öffentlicher Sitzung
nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Golzow**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-20-64/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt

**den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016
für die Gemeinde Golzow**

auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Golzow wurde von der Kämmerin gemäß § 82 BbgKVerf in Verbindung mit dem am 15.10.2018 beschlossenen Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse in verkürzter Form am 24.04.2019 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Prüfung zugeleitet.

Zudem wurden dem RPA die verkürzten Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 sowie der Jahresabschluss 2017 zur Prüfung übergeben.

Die Prüfung der Entwürfe der Jahresrechnungen 2012 bis 2017 wurde in der Zeit vom 05.08.2019 bis 16.12.2019 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung durch das RPA wurde im Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2017 und der verkürzten Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 der Gemeinde Golzow vom 20.01.2020 zusammengefasst.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2016 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das RPA stellt im Ergebnis der Prüfung fest, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Gemäß Rundschreiben vom 21. März 2019 in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15.10.2018 Nummer 2.7. sind die geprüften Jahresabschlüsse einzeln zu beschließen.

Anlagen

- Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2016 für die Gemeinde Golzow
- Auszug aus dem Prüfbericht: Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2016